

DEUTSCHE BISCHÖFE

Vom Missbrauch eingeholt

VON DANIEL DECKERS - AKTUALISIERT AM 13.12.2019 - 10:56



Über die Vertuschung sexueller Gewalt durch frühere katholische Bischöfe werden immer mehr Details bekannt. Doch vielen Bistümern fehlt der Wille zu einer Aufarbeitung – ein fataler Zustand für die Opfer.

Reinhold Lettmann war 28 Jahre lang Bischof von Münster. Als er 2008 aus Altersgründen auf sein Amt verzichtete, kannten Dankbarkeit und Respektbezeugungen keine Grenzen. 2004 war es beim Abschied von Josef Homeyer in Hildesheim genauso gewesen. Das gleiche Bild 2007 bei **Franz Kamphaus** in Limburg und 2014 in Hamburg beim Abschied von Werner Thissen. Alle stammten aus dem Bistum Münster, alle hatten der katholischen Kirche in Deutschland im ausgehenden 20. Jahrhundert ihren Stempel aufgedrückt. Doch gleich ob mittlerweile verstorben wie Lettmann und Homeyer oder hochbetagt wie Kamphaus und Thissen, alle werden sie von ihrer Vergangenheit eingeholt: Missbrauch.

**Daniel Deckers**

in der politischen Redaktion
verantwortlich für „Die
Gegenwart“.

2010 waren im Zuge der Enthüllungen über sexuelle Gewalt am Canisius-Kolleg in Berlin und in Kloster Ettal endlich die Opfer der sexuellen Gewalt in der **Kirche** sichtbar geworden. 2018 rückten nach der Veröffentlichung der sogenannten MHG-Studie die Täter in den Vordergrund – und die Mittäter. Was taten die Bischöfe und die Personalverantwortlichen in den Diözesen nicht alles, um die Täter zu schützen und die Opfer nicht sicht- und hörbar werden zu lassen?

Wie war es möglich, dass pädokriminelle Geistliche über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte immer neue Opfer finden konnten? Wer hat entschieden, sie nach einem Strafverfahren oder gar nach Verbüßung einer Haftstrafe von neuem mit Aufgaben in der Seelsorge betrauen? Wer hat sie in

welchem Wissen innerhalb der Bistümer versetzt, sie in der Polizei- oder Militärseelsorge versteckt oder auf Auslandsposten abgeschoben und sich die Hände in Unschuld gewaschen?

Wie mit allen Mutmaßungen über Fehlverhalten umgehen?

Im Bistum Münster etwa fielen bald die Namen des langjährigen Generalvikars und nachmaligen Bischofs Lettmann und des langjährigen Personalchefs, Generalvikars und Weihbischofs Thissen. Aus der Personalkammer des Bistums Münster führte in der Person des langjährigen Regens Kamphaus eine Spur nach Limburg. Dort widersetzte sich Kamphaus als Bischof in den neunziger Jahren dem von Papst Johannes Paul II. und Joseph Kardinal Ratzinger betriebenen Ausstieg der **katholischen Kirche** aus der gesetzlichen Schwangerenkonfliktberatung: Gleichzeitig blieben mehrere pädokriminelle Priester in Limburg unbehelligt, obwohl deren Treiben nicht nur dem Personalchef bekannt war. Homeyer wiederum war im Winter 2010 über den Missbrauchsenthüllungen in Berlin verstorben. Er musste nicht mehr miterleben, was in den folgenden Jahren über mehrere Geistliche bekannt wurde, die während seiner Amtszeit im Bistum Hildesheim (1983 bis 2004) tiefe Spuren der Gewalt hinterlassen hatten.

Doch wie mit allen Mutmaßungen über massive Verfehlungen auf höchster Ebene umgehen? In Münster hat Bischof Felix Genn Historiker der Universität Münster mit der Aufgabe betraut, das Tun und Lassen der Personalverantwortlichen in Sachen Missbrauch so gut zu rekonstruieren, wie es mit Hilfe von Akten und Zeitzeugenbefragungen noch möglich ist. Ähnliche Schritte waren andere schon gegangen, etwa in München. Im Frühjahr 2010 war Papst **Benedikt XVI.** in den Verdacht geraten, in den frühen achtziger Jahren als Erzbischof von München und Freising die Karriere eines Missbrauchstäters befördert zu haben.



DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

Wie umgehen mit dem Missbrauch?

Video: Reuters, Bild: dpa

Der Verdacht, dass Ratzinger in dem Fall Peter H. eine aktive Rolle gespielt haben könnte, erhärtete sich nicht. Doch die Erkenntnisse, die eine Münchner Anwaltskanzlei durch Aktenauswertung und Gespräche mit beteiligten Klerikern gewann, waren so brisant, dass der Abschlussbericht im Dezember 2010 nicht veröffentlicht wurde. Der Münchner Erzbischof Reinhard Kardinal Marx beließ es bei einer Zusammenfassung, die keine Rückschlüsse auf die Verantwortung etwa seines Vorgängers Friedrich Kardinal Wetter zuließ.

Worte des Bedauerns

Marxens Antipode in der **Deutschen Bischofskonferenz**, der Kölner Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki, könnte sich im kommenden Frühjahr anders entscheiden. Der langjährige

persönliche Sekretär des 2016 verstorbenen Erzbischofs Joachim Kardinal Meisner hatte unter dem Eindruck der Ergebnisse der MHG-Studie im September 2018 angekündigt, alle Personalentscheidungen der vergangenen Jahrzehnte daraufhin zu überprüfen, ob die Verantwortlichen im Fall von Sexualstraftätern (im kirchenrechtlichen Sinn) korrekt gehandelt hätten. Woelki beauftragte dieselbe Kanzlei, die 2010 in München gelernt hatte, kirchliche Personalakten – soweit noch vorhanden – zu lesen und das Erinnerungsvermögen von Prälaten zu aktivieren.

Ursprünglich sollten die Ergebnisse des Kölner Aufarbeitungsprojektes in diesem Herbst veröffentlicht werden. Daraus wurde nichts, weil sich die Recherchen als zeitraubender erwiesen als gedacht. Jüngst gab es indes eine Vorahnung, was im kommenden Jahr die Erzdiözese Köln erschüttern dürfte. Die Pressestelle des Erzbistums teilte mit, dass ein Kölner Priester trotz zweimaliger Verurteilung wegen sexueller Übergriffe in den Jahren 1972 und 1988 bis zum Jahr 2015 als Geistlicher tätig war, davon viele Jahre im Bistum Münster und im Bistum Essen. Die Münchner Juristen sollten nun herausfinden, wer von den Personalverantwortlichen worüber informiert war und wer welche Entscheidungen getroffen hat. „Die genauen Ergebnisse sollen im Frühjahr 2020 der Öffentlichkeit vorgestellt werden“, hieß es aus der Pressestelle des Erzbistums.

Doch wie genau sind „genaue Ergebnisse“? Und wie verhält sich der Kölner Weg zu denen, die andere Bistümer einschlagen – wenn sie sich denn überhaupt bewegen? Im Bistum Limburg etwa hat sich ein vormaliger Landgerichtspräsident nach Berichten vor allem dieser Zeitung mit dem Fall eines Priesters beschäftigt, der sich in den neunziger Jahren als Pflegevater über einen längeren Zeitraum an einem Minderjährigen vergangen hat. Der damalige Personaldezernent, der das Opfer zum Schweigen und jede straf- wie kirchenstrafrechtliche Ahndung des Verbrechens verhindert hat, wird nun mit Worten des Bedauerns und der Bitte um Verzeihung zitiert.

WEITERLESEN NACH DIESER ANZEIGE

ANZEIGE

Aufarbeitung des Missbrauchs nach Gutdünken

Dass der Geistliche nach einem mehrmonatigen Aufenthalt außerhalb des Bistums, der in der Personalkammer gebilligt wurde, ohne jede Auflage und ohne Information seiner Vorgesetzten wieder als Pfarrer arbeiten konnte, ist der Einschätzung des Juristen zufolge wie der gesamte Fall so behandelt worden, dass Bischof Franz Kamphaus davon nichts erfuhr. Im Erzbistum Hamburg wiederum richtet sich der Blick nicht auf die Amtsführung Erzbischof Thissens, sondern auf die Zeit vor 1989 und ausschließlich auf den mecklenburgischen Bistumsteil.

Im Nordwesten der damaligen DDR mit einem Katholikenanteil von weit weniger als zehn Prozent vergingen sich nach Darstellung des Erzbistums mehr katholische Geistliche an Kindern und Jugendlichen als in Hamburg und Schleswig-Holstein zusammen. Wie konnte das unter den Augen der Stasi geschehen? Im **Bistum Hildesheim** wiederum verdichten sich nach anfänglichen Zweifeln an der Triftigkeit von Missbrauchsvorwürfen gegen den legendären Bischof Heinrich Maria Janssen (1957 bis 1982) die Anzeichen dafür, dass dessen Lebensbild von Grund auf neu gezeichnet werden muss.

Zur ganzen Wahrheit gehört aber auch, dass nicht einmal die Hälfte der 27 Bistümer Aufarbeitungsprojekte angekündigt oder in die Wege geleitet hat. Die aber, die sich zu einer Aufarbeitung entschlossen haben, verfahren auch fast zehn Jahre nach „Canisius“ nach Gutdünken und ohne gemeinsame Standards. Das gilt für die überaus heikle Frage nach dem Datenschutz über die Methodik und die Beteiligung von Betroffenen bis zu der Form und dem Inhalt der Veröffentlichung der Ergebnisse.

WEITERLESEN NACH DIESER ANZEIGE

ANZEIGE

Unklar ist, welche Konsequenzen Offenlegung hätte

Kardinal Marx als Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) hält sich das Thema **Missbrauch** seit Jahren so gut es geht vom Leib. Der Missbrauchsbeauftragte der DBK, der Trierer Bischof Stephan Ackermann, hat weder das Charisma noch die Macht, die nötig wäre, um seine Mitbrüder im Bischofsamt auf ein gemeinsames Vorgehen zu verpflichten. Die Vereinbarungen über Eckpunkte eines gemeinsamen Vorgehens bei Aufarbeitungsprojekten, die Ackermann Ende November mit dem Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, Johannes Wilhelm Rörig, getroffen hat, werden in vielen Diözesen denn auch bestenfalls mit Achselzucken quittiert.

Für die Missbrauchsoffer ist dieser Zustand fatal. Denn es hängt vom Heimat- oder Wohnort eines Betroffenen ab, ob er oder sie jemals erfahren kann, wer warum zum Täter wurde und wer es diesem ermöglichte, wieder zum Täter zu werden.

Sollte es aber da oder dort zu einer schonungslosen Offenlegung von Verantwortlichkeiten kommen, stellt sich nicht nur die Frage, ob und wie mit diesem Wissen den Betroffenen gedient wäre. Vollkommen offen ist auch, was daraus für die Mittäter folgt, die lebenden wie die verstorbenen. In Freiburg hat der vormalige Erzbischof Robert Zollitsch ein Video produzieren lassen, in dem er Fehler bei der Beurteilung von Missbrauchsfällen eingestand. Andere Bischöfe, darunter Bode (Osnabrück), Wanke (Erfurt) und Genn (Münster), haben für falsche Entscheidungen öffentlich um Entschuldigung gebeten.

Bischöfe wollen Verfahren nicht aus der Hand geben

Thissen wiederum hat seine Amtsführung als Personalchef im Oktober in der Münsteraner Kirchenzeitung schonungslos Revue passieren lassen. Die meisten Bischöfe oder vormalige Personalverantwortliche können oder wollen sich indes an nichts erinnern oder sind sich keiner oder kaum einer Schuld bewusst, und das selbst in persönlichen Gesprächen mit ihren Nachfolgern. Straf- oder auch nur kirchenrechtlich ist ihnen nicht beizukommen. Niemand kann sie zwingen, sich zu dem zu verhalten, was Kindern und Jugendlichen wegen ihres Tuns oder Unterlassens angetan werden konnte.

Im politischen Raum haben sich in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach Wahrheits- und Versöhnungskommissionen der Aufgabe gestellt, Licht in eine von Menschenrechtsverletzungen durch Regierungen und staatliche Organe geprägte Vergangenheit zu bringen und die Voraussetzungen für gesellschaftlichen Frieden zu schaffen,

so in Südafrika und vielen Ländern Lateinamerikas. In Deutschland nahm Kardinal Marx im September 2018 das Wort „Wahrheitskommission“ in den Mund. Heute möchte er davon nichts mehr wissen – weder als Vorsitzender der DBK noch als Erzbischof von München und Freising. Damit ist er nicht allein.

MEHR ZUM THEMA ^{1/2}



BISCHOFSKONFERENZ

Immer noch kein Konzept für Entschädigungen



MISSBRAUCH IM BISTUM MÜNSTER

Schwer erträgliche Entschuldigungen



SEXUELLER MISSBRAUCH

„Das Vertuschen steht jetzt offiziell fest“

Denn wenn bislang etwas alle Bischöfe hierzulande eint, dann der Wille, die Hoheit über welche Verfahren auch immer nicht aus der Hand zu geben anstatt sie bis hin zur Sanktionierung von Fehlverhalten im Amt an unabhängige, nicht weisungsgebundene Gremien zu delegieren. So wird sich, was immer Wahrheit sein wird, eigene Wege bahnen – und sei es in Gedankenspielen Ackermanns, man müsse ja wohl Kirchensteuermittel in die Hand nehmen, wenn man Betroffenen höhere Entschädigungszahlungen als bislang zugestehen wolle. Diese Volte war ebenso wenig mit den anderen Bischöfen oder auch Ordensgemeinschaften abgestimmt (die von der Kirchensteuer nichts haben) wie im September die Vorschläge einer von ihm mandatierten Expertengruppe für Zahlungen bis zu einer Höhe von 400.000 Euro.

Einerseits ist klar, dass es nicht bei den eher symbolischen Zahlungen an Opfer „in Anerkennung erlittenen Leides“ in Höhe von 5.000 Euro und möglicherweise Therapiekosten bleiben kann. Andererseits fehlt es an einem schlüssigen Konzept für einen Fonds, müsste dieser doch von reichen wie armen Bistümern sowie von Männer- und Frauenorden je nach Leistungsfähigkeit gespeist werden. Stattdessen gehen die Bistümer wieder eigene Wege. Am Donnerstag kündigte das Erzbistum Freiburg an, dass Personen, die im Raum der katholischen Kirche in Baden und Hohenzollern sexuellen Missbrauch erlebt hätten, nach dem Grad ihrer Bedürftigkeit eine monatliche finanzielle Unterstützung erhalten sollten.

Im Fall von Reinhold Lettmann haben die Erkenntnisse über seinen Umgang mit einem Missbrauchstäter zu einer ersten Konsequenz geführt. Zu Beginn dieses Jahres war nach Aussagen mehrerer Betroffener klargeworden, dass Lettmann als Generalvikar einen Pädokriminellen sehenden Auges mehrfach versetzt hatte. In Datteln, Lettmanns Geburtsort, kamen Kirchenvorstand und Pfarrgemeinderat seiner Heimatpfarre daraufhin überein, dass das Pfarrheim nicht länger den Namen „Reinhard-Lettmann-Haus“ tragen solle. Der Prozess der *damnatio memoriae* einer ganzen Bischofsgeneration hat begonnen.

Quelle: F.A.Z.

[Hier](#) können Sie die Rechte an diesem Artikel erwerben.

Die digitale F.A.Z.

ZUR KOMPLETTEN AUSGABE

JETZT MIT F+
LESEN

FAMILIENCLANS UND ROCKER

Die „Rücken“ der Rapper

Rapper in Deutschland haben oft mit kriminellen Milieus zu tun. Sie lassen sich von Rockern und Clans beschützen. Wenn die Hintermänner streiten, wird es gefährlich. Ein Einblick in die Welt von Kollegah, Capital Bra und Bushido.

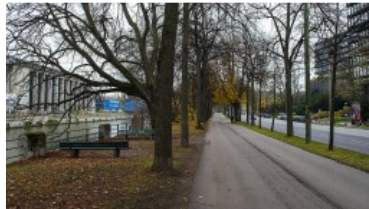


BERATERTEAM

AUFSICHTSRAT ALS MINIJOBBER

Fragwürdige Awo- Transaktionen

Die Kreisverbände Wiesbaden und Frankfurt der Awo haben über das Unternehmen Somacon fragwürdige Transaktionen abgewickelt. In verantwortlichen Positionen: das Ehepaar Hannelore und Jürgen Richter.



MORD AN DER ISAR

Bayern betritt kriminalistisches Neuland

In München wird die erweiterte DNA-Analyse eingesetzt, um den Mörder von Domenico L. zu fassen. Ermittler erfahren so, welche Haar-, Augen- und Hautfarbe der Täter vermutlich hat. Das ist in Deutschland eigentlich noch verboten.



FINANZMINISTERIUM UNTER DRUCK

Musterklage zur Rentenbesteuerung

Ein erstes Verfahren gegen die Rentenbesteuerung erreicht das höchste deutsche Steuergericht. Ein Mediziner beklagt eine Doppelbesteuerung. Das Finanzministerium hält dagegen.

NEWSLETTER

IMMER AUF DEM LAUFENDEN

Sie haben Post!

Abonnieren Sie unsere FAZ.NET-Newsletter und wir liefern die wichtigsten Nachrichten direkt in Ihre Mailbox.

Newsletter wählen

Ihre E-Mail-Adresse

ABONNIEREN

SERVICES

Abo-Service

Best Ager

FAZ.NET als
Startseite

Apps

Finanz-Services

Tarifrechner

Newsletter

Immobilien-
Markt

Routenplaner

Stellenmarkt

Spiele

Gutscheine

Veranstaltungen

Whatsapp & Co.

TV-Programm

Wetter